

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates

87. Sitzung am 11./12. Juli 2013
Projektnummer: 12/103
Hochschule: FHM Bielefeld
Studiengang: Physiotherapie (B.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintertrimester 2014/15 bis Ende Sommertrimester 2019

Auflagen:

1. Die Zulassungsordnung muss einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen beinhalten
(siehe Kap. 2; Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11. Juli 2014.

2. Die Hochschule muss nachweisen, dass das zuständige Ministerium den Antrag auf Anerkennung, dass der Studiengang gemäß Modellklausel zur Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Physiotherapeut“ führt, genehmigt hat. Wird die Genehmigung versagt, muss die Hochschule die Studiengangsbezeichnung den tatsächlich Inhalten und Zielen des Studienganges anpassen, falls sie ihn durchführen möchte.
(Rechtsquelle: Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11. Juli 2014.

3. Die Hochschule muss anhand einer Lehrverflechtungsmatrix für den vorliegenden Studiengang nachweisen, dass Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und die landesrechtliche Vorgabe einer überwiegenden Lehrabdeckung durch hauptamtliches Lehrpersonal für den Studiengang umgesetzt ist

(siehe Kap. 4, Rechtsquelle: Kriterium 2.6 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. § 72 Abs. 1 Nr. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen i.d.F. vom 31. Oktober 2006).

Die Erfüllung der Auflage 3 ist bis zum 15. August 2014 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachterbericht

Hochschule:

FHM Bielefeld, Standorte Bielefeld und Rostock

Bachelor -Studiengang:

Physiotherapie

Abschlussgrad:

Bachelor of Science (B.Sc.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden sowohl wissenschaftlich fundierte Kompetenzen als auch anwendungsorientierte Qualifikationen zu vermitteln, damit sie als staatlich anerkannte Physiotherapeuten in der ambulanten, stationären und rehabilitativen Medizin, in Sportverbänden und Sportvereinen und in der Wirtschaft Aufgaben des physiotherapeutischen Arbeitsfeldes professionell wahrnehmen können. Den Physiotherapeuten bieten sich vielfältige berufliche Einstiegs-, und Aufstiegsmöglichkeiten im therapeutischen Bereich, im Management und in der Beratung sowie in Forschung und Lehre.

Datum des Vertragsschlusses:

15. November 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

12. März 2013

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

28./29. Mai 2013

Akkreditierungsart:

Konzept-Akkreditierung¹

Akkreditiert im Cluster 1 mit:**Cluster 1:**

Sozialpädagogik und Management (Re-Akkreditierung)
Heil- und Inklusionspädagogik (Konzept-Akkreditierung)

Cluster 2:

Wirtschaftsingenieur für Industriemeister, Konzept-Akkreditierung
Fashion Management, Konzept-Akkreditierung
Banking and Finance (dual und TZ), Re-Akkreditierung
Marketingmanagement, Ergänzungsakkreditierung auf den Standort Köln

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

11 Trimester (Vollzeit)
14 Trimester (Teilzeit)

Studienform:

Voll- und Teilzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:

nein

Erstmaliger Start des Studienganges:

Oktober 2014

Aufnahmekapazität:

Max. 40 pro Gruppe

¹ Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine BvO ausgesprochen, da sie zu der Konzeption des Studienganges und zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer BvO als in einer Telefonkonferenz zu klären war.

Start zum:

sowohl zum Wintertrimester als auch zum Sommertrimester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Nach Bedarf

Studienanfängerzahl:

k.A.

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

210

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

11./12. Juli 2013

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

1. Oktober 2014 bis Ende Sommertrimester 2019

Auflagen:

1. Die Zulassungsordnung muss einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen beinhalten (siehe Kap. 2; Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Die Hochschule muss nachweisen, dass das zuständige Ministerium den Antrag auf Anerkennung, dass der Studiengang gemäß Modellklausel zur Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Physiotherapeut“ führt, genehmigt hat. Wird die Genehmigung versagt, muss die Hochschule die Studiengangsbezeichnung den tatsächlich Inhalten und Zielen des Studienganges anpassen, falls sie ihn durchführen möchte. (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
3. Die Hochschule muss anhand einer Lehrverflechtungsmatrix für den vorliegenden Studiengang nachweisen, dass Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und die landesrechtliche Vorgabe einer überwiegenden Lehrabdeckung durch hauptamtliches Lehrpersonal für den Studiengang umgesetzt ist (siehe Kap. 4, Rechtsquelle: Kriterium 2.6 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. § 72 Abs. 1 Nr. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen i.d.F. vom 31. Oktober 2006).

Die Erfüllung der Auflagen 1 und 2 sind bis zum 12. April 2014 nachzuweisen. Die Erfüllung der Auflage 3 ist bis zum 15. August 2014 nachzuweisen.

Betreuerin:

Nina Hürter M.A.

Gutachter:

Prof. Dr. Carl Heese

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
(Health Care Management, Gesundheitspädagogik, Soziale Arbeit)

Prof. Dr. med. Oliver Rentzsch

Fachhochschule Lübeck
Dekan und Professor für BWL
(Betriebswirtschaft, Management im Gesundheitswesen, Marketing)

Gerhard Steinmetz

Leitung des Autonomen Jugendhauses in Karez
Diplomsozialpädagoge

Olaf Höser

Studierender Justus-Liebig-Universität Gießen
Master-Studiengang Betriebswirtschaft (M.Sc.)

Zusammenfassung²

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 24. Juni 2013 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Physiotherapie der FHM Bielefeld, Standorte Bielefeld und Rostock, erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter drei Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit drei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in verschiedenen formalen Aspekten. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

1. Die Zulassungsordnung muss einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen beinhalten
(siehe Kap. 2; Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Die Hochschule muss nachweisen, dass das zuständige Ministerium den Antrag auf Anerkennung, dass der Studiengang gemäß Modellklausel zur Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Physiotherapeut“ führt, genehmigt hat. Wird die Genehmigung versagt, muss die Hochschule die Studiengangsbezeichnung den tatsächlich Inhalten und Zielen des Studienganges anpassen, falls sie ihn durchführen möchte.
(Rechtsquelle: Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
3. Die Hochschule muss anhand einer Lehrverflechtungsmatrix für den vorliegenden Studiengang nachweisen, dass Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und die landesrechtliche Vorgabe einer überwiegenden Lehrabdeckung durch hauptamtliches Lehrpersonal für den Studiengang umgesetzt ist
(siehe Kap. 4, Rechtsquelle: Kriterium 2.6 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. § 72 Abs. 1 Nr. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen i.d.F. vom 31. Oktober 2006).

² Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 12. April 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) gGmbH wurde im Jahr 2000 auf der Grundlage des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 1. April 2000 als Wirtschaftshochschule für den Mittelstand gegründet. Mit Bescheid des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Mai 2000 wurde die Hochschule staatlich anerkannt und nahm im Oktober desselben Jahres den Studienbetrieb auf. Am 13. Juli 2007 sprach der Wissenschaftsrat der FHM die institutionelle Akkreditierung für zehn Jahre aus.

Das Studienangebot umfasst staatlich und international anerkannte Bachelor- und Master-Studiengänge in den Bereichen Wirtschaft, Medien, Kommunikation, Personal, Gesundheit und Soziales. Der Campus in Bielefeld ist der größte und älteste Standort der FHM. Von diesem aus entwickelte die FHM die weiteren Standorte Köln (FHM Köln) sowie Pulheim, in dem seit 2010 die technologieorientierten Studiengänge am Hochschulstandort Rhein-Erft vertreten sind. Im Oktober 2011 bzw. im Jahr 2012 wurde an den weiteren Standorten Hannover und Rostock der Studienbetrieb aufgenommen. Zusätzlich wurde Anfang 2013 das ehemalige Baltic College in Schwerin übernommen. Aktuell bietet die FHM folgende Studiengänge an:

- Fachbereich Wirtschaft: zehn Bachelor-Studiengänge, zwei konsekutive Master-Studiengänge , einen weiterbildenden Master-Studiengang
- Fachbereich Medien: fünf Bachelor-Studiengänge, zwei konsekutive und zwei weiterbildende Master-Studiengänge
- Fachbereich Personal/Gesundheit/Soziales: fünf Bachelor-Studiengänge

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Die Hochschule legt dar, dass der Studiengang in Abstimmung mit entscheidenden Ansprechpartnern aus dem Bereich der ambulanten und stationären Medizin, Reha-Kliniken, Sportverbänden und dem Berufsverband Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) e.V. konzipiert wurde. Bei der Evaluation der Situation der Physiotherapieausbildung in Ostwestfalen zeigte sich, dass die FHM nur mit dem kombinierten Angebot eines primärqualifizierenden Vollzeit-Studienganges und eines berufsbegleitenden Teilzeit-Studienganges mit der Möglichkeit der Anerkennung in der staatlichen Ausbildung erbrachter Leistungen den Wünschen der meisten Studieninteressierten gerecht werden kann. Da der Studiengang bewusst auf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten und der „empfehlenden Ausbildungsrichtlinie für staatlich anerkannte Physiotherapieschulen in NRW“ aufbaut sowie dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entspricht, wird die Anerkennung von erbrachten Leistungen stark erleichtert.

Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden sowohl wissenschaftlich fundierte Kompetenzen als auch anwendungsorientierte Qualifikationen zu vermitteln, damit sie als staatlich anerkannte Physiotherapeuten in der ambulanten, stationären und rehabilitativen Medizin, in Sportverbänden und Sportvereinen und in der Wirtschaft Aufgaben des physiotherapeutischen Arbeitsfeldes professionell wahrnehmen können. Das bedeutet, dass die Absolventen des Studienganges in Vollzeit über zwei berufsqualifizierende Abschlüsse verfügen: den staatlich anerkannten Physiotherapeuten und den Bachelor of Science Physiotherapie.

Der berufsbegleitende Teilzeit-Studiengang bietet den Studierenden die Möglichkeit, basierend auf ihren in der schulischen Ausbildung zum staatlich anerkannten Physiotherapeuten erlangten Kenntnissen und Fähigkeiten, die ökonomischen, fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu erweitern und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Fachgebiet zu erlernen und auszubauen. Er erweitert somit die Möglichkeiten, sich in dem Berufsfeld zu betätigen. Den Physiotherapeuten bieten sich vielfältige berufliche Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten im therapeutischen Bereich, im Management und in der Beratung sowie in Forschung und Lehre.

Das Studium vermittelt eine fachliche und methodische Kompetenz und befähigt die Absolventen zur verantwortlichen Übernahme von Fachfunktionen im Bereich Physiotherapie. Zusammen mit einer entsprechenden beruflichen Praxis sind die Absolventen durch das Studium auch für die Übernahme von Führungsaufgaben geeignet. Die Studierenden werden mit medizinischer, therapeutischer, ökonomischer, organisatorischer und konzeptioneller Fachkompetenz ausgestattet. Neben der Vermittlung von Kompetenzen auf dem Feld der Physiotherapie werden in besonderer Weise auch die personalen und sozialen Fähigkeiten der Studierenden gefördert, um nach Studienabschluss Führungs- und Managementaufgaben in Teams erfolgreich übernehmen zu können. Ganz besonderer Wert wird auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit allen Facetten des Fachgebietes gelegt.

Die Qualifikations- und Kompetenzziele entsprechen dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“, so die Hochschule. Um den Anforderungen des Qualifikationsrahmens gerecht zu werden, gliedert sich das Studium an der FHM in vier Kompetenzfelder: allgemeine Wirtschaftskompetenz, spezielle Physiotherapie-Kompetenz, personale und soziale Kompetenz sowie Aktivitäts- und Handlungskompetenz.

Um die Employability/Berufsbefähigung der Studierenden im Bereich der physiotherapeutischen Berufsfelder sicherzustellen, erwerben die Studierenden zweierlei Fachkompetenzen: Physiotherapeutische Kompetenzen und Managementkompetenzen. Berufspraktische Übungen, Projektarbeiten und Case Studies sowie die Module „Spezialisierte Praxisphase“ und „Praxis-Transfer-Projekt“ fördern zusätzlich die Berufsbefähigung der Studierenden.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird insbesondere in den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Praxis-Transfer-Projekt Physiotherapie“ sowie durch die Erstellung der SiP-Arbeit im Anschluss an die 24-wöchige Praxisphase, das Modul „Studium in der Praxis“ und durch die Erstellung der Bachelor-Thesis sicher gestellt.

Das Kompetenzmodell der FHM, das allen angebotenen Studiengängen zugrunde liegt, berücksichtigt insbesondere auch den Bereich der Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung. Im Rahmen des hochschuleigenen Auswahlverfahrens wird von allen potenziellen Studierenden u.a. das KODE®-Verfahren zur Kompetenzdiagnostik und -entwicklung durchlaufen. Auch der curriculare Kompetenzbereich „Personale und soziale Kompetenz“ berücksichtigt die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Auch die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe der Studierenden wird im Curriculum berücksichtigt. Im Modul „Ethik in der Medizin“ werden gezielt moralisch/ethische Aspekte der Tätigkeit im medizinisch/gesundheitswissenschaftlichen Bereich dargelegt und den Studierenden so aufgezeigt, wie im therapeutischen und präventiven, aber auch im sportlichen Betätigungsfeld Grenzsituationen zu nicht nur medizinisch begründbaren Entscheidungen herausfordern.

Der Studiengang lässt sich den Deskriptoren der Bachelor-Ebene zuordnen, die im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse beschrieben sind. Die Qualifikationsziele, die oben dargestellt wurden, beziehen sich auf diese Deskriptoren. In allen Modulen geht es darum, Fach- und instrumentelle Kompetenz sowie systemische und kommunikative Kompetenzen zu entwickeln.

- Fachkompetenzen: Die Absolventen sollen Fachwissen und Verstehen im Bereich des physiotherapeutischen Betätigungsfeldes nachweisen können.
- Instrumentale Kompetenz: Die Absolventen sollen in der Lage sein, das fachliche Wissen und Verstehen im Beruf anzuwenden.
- Systemische Kompetenz: Die Absolventen sollen fähig sein, systematisch Informationen zu sammeln und wissenschaftlich fundierte Urteile aus diesen abzuleiten.
- Kommunikative Kompetenzen: Die Studierenden können auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien eigene Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise vermitteln, sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau austauschen und in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen.

Bewertung:

Die Hochschule hat den Studiengang nachvollziehbar und logisch konzipiert. Sie hat dabei Qualifikationsziele formuliert, an denen sich der Studiengang orientiert. Wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung werden ebenfalls in diesem Studiengang erreicht. Hier ist besonders auf die vier Kompetenzen hinzuweisen, die allen Studiengängen der FHM gemein sind: Fach- und

instrumentelle Kompetenz sowie systemische und kommunikative Kompetenzen. Mit ihnen werden die erwarteten Kompetenzen erreicht.

Den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens trägt der Studiengang Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Entfällt, da n.r.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil			X

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die FHM legt dar, dass sie nach dem Prinzip des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes handelt. Im Rahmen unterschiedlicher Module fließen hierbei auch fachspezifische Erkenntnisse der Frauen- und Genderforschung in die Lehre ein.

Zudem führt die FHM im Rahmen des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens ein individuelles Vorstellungs- und Informationsgespräch durch, in dem unter anderem die besonderen Anforderungen des Studiums, die individuelle Studienmotivation und der persönliche Hintergrund thematisiert werden. In diesem Rahmen sollen auch persönliche Voraussetzungen wie die Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Freizeit und Studium zur Sprache kommen und gemeinsam mit dem Bewerber thematisiert und reflektiert werden. Unterschiedliche persönliche Voraussetzungen der Studierenden bezüglich der beruflichen und familiären Situation können der Hochschule zufolge somit besser durch Vereinbarkeitskonzepte berücksichtigt und lange Anfahrtszeiten oder Kosten für die Kinderbetreuung vermieden werden. In diesem Rahmen werden auch mögliche besondere Lebenslagen erörtert und mit den Studierenden erstmals individuelle Lösungsmöglichkeiten gefunden, um ein Studium zu ermöglichen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 6 Absatz 4 der Prüfungsordnung geregelt. Hier heißt es: „Machen Studierende durch ein amtsärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit die Prüfung ganz oder teilweise nicht in der vorgesehenen Form ablegen können, hat der Vorsitzende die Erbringung gleichwertiger Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in einer anderen Form zu gestatten. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.“ Die Hochschule gibt an, dass darüber hinaus die Betreuung von Studierenden in besonderen Lebenslagen unter anderem durch die Studiengruppenbetreuung stattfindet.

Bewertung:

Die Hochschule hat in ihren Ordnungen die nationalen und Ländervorgaben für die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleich umgesetzt. Eine Ausnahme ist an dieser Stelle für den Nachteilsausgleich in dem Auswahlverfahren zu machen. Hier wird auf die Bewertung in Kap. 2.2 verwiesen.

Die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass Studierende in besonderen Lebenslagen von der Hochschule betreut werden und für sie Lösungen gefunden werden, die ihnen das Studium ermöglichen. Trotz dieser Überzeugung möchten die Gutachter darauf hinweisen, dass diese Regelungen Einzelfalllösungen sind. Es gibt keine festgelegten Lösungsansätze, so dass die Einzelfalllösungen immer individuell sind, aber auch subjektiv sein können. Die Gutachter konnten vor Ort kein solches Vorgehen erkennen und sind auch der Ansicht, dass dies prinzipiell an der Hochschule nicht auftreten wird. Dennoch empfehlen sie, entsprechende Lösungsansätze zu formulieren, um eine Verlässlichkeit und einen Rechtsanspruch der Studierenden auf gewisse und angemessene Lösungen zu schaffen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit		X	

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Es können auch Bewerber ohne weitere Prüfung zum Studium zugelassen werden, die einen Abschluss einer Aufstiegsfortbildung erlangt haben. Diese sind in der Prüfungsordnung dargelegt. Der Nachweis der Berufsausbildung ist durch entsprechende Dokumente zu belegen.

Die Bewerbung ist unter Angabe des Studienganges schriftlich an die Hochschule zu richten.

Aufbauend auf der Prüfung der Zulassungsbedingungen für Bewerber ohne formale Hochschulzugangsberechtigung zur Aufnahme eines Hochschulstudiums, falls notwendig, führt die FHM ein hochschulinternes Auswahlverfahren durch. Mit dem Auswahlverfahren verfolgt die FHM folgende Ziele:

- Herstellung einer möglichst großen Übereinstimmung zwischen dem Anforderungs- und inhaltlichem Profil der von der FHM angebotenen Studiengänge und dem Fähigkeits- und Interessenprofil der potenziellen Studierenden,
- Reduzierung der Gefahr von Fehlentscheidungen bei der Studienwahl,
- Herstellung einer Bindung zwischen Lehrenden und Studierenden durch das persönliche Gespräch im Rahmen des Auswahlverfahrens und Diagnose von bestehenden Defiziten vor Beginn des Studiums und Beratung zur Behebung dieser Defizite vor Studienantritt.

Interessierte Bewerber werden nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen zu einem Auswahlverfahren an der FHM eingeladen. Das Auswahlverfahren an der FHM wird möglichst in fachspezifischen Gruppen durchgeführt.

Das Auswahlverfahren beinhaltet folgende Elemente:

- ein individuelles Vorstellungs- und Informationsgespräch zur Überprüfung der Eignung (Motivation, fachliche Orientierung, durch das Studium angestrebte Ziele),
- die Teilnahme am Kompetenzdiagnostik- und -entwicklungsverfahren KODE®,

- ein Englischtest (abgeprüftes Niveau: B2),
- eine fachspezifische Aufgabe (schriftliche Bearbeitung einer Fragestellung zum Berufsbild des/r Physiotherapeuten/in),
- eine Gruppenaufgabe/Assessment-Center,
- Vorlage Gesundheitszeugnis gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV)⁶⁸ und der „empfehlenden Ausbildungsrichtlinie für staatlich anerkannte Physiotherapieschulen in NRW“⁶⁹.

Im Falle sprachlicher Defizite wird die Zulassung zum Studium an die Erfüllung der Auflage zur Behebung der sprachlichen Defizite gebunden. Zum einen werden im Modul „Wirtschaftsenglisch“ die bereits erworbenen Englischkenntnisse im schulischen und beruflichen Werdegang vertieft und studiengangsspezifisch ausgebaut. Zum anderen sichert es die Sprachkompetenz im Hinblick auf die Internationalisierung des globalisierten Berufsumfeldes.

Für das Abschneiden in den einzelnen Prüfungsbestandteilen werden Punkte vergeben, die je nach Bedeutung des Prüfungsteils unterschiedlich gewichtet sind. In einer Scoring-Liste werden die Ergebnisse zusammengefasst und damit wird über die Zulassung des Studierenden entschieden.

Die Rahmenbedingungen sowie der Ablauf des Zulassungsverfahrens werden zum einen in den Informationsbroschüren der FHM ausgewiesen. Diese sind auf Nachfrage postalisch erhältlich und stehen außerdem auf der Internetseite der FHM zur Ansicht und zum Download bereit. Zum anderen wurde ein Online-Bewerbungsportal erstellt, welches den Bewerbern ermöglicht, die Bewerbungsunterlagen mittels Online-Formular zu senden.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhält der Bewerber innerhalb von fünfzehn Werktagen eine Mitteilung über die Studienzulassung. Sind die Anforderungen der Hochschule nicht erfüllt, erhält der Bewerber eine Absage. Sind Anforderungen der Hochschule nicht erfüllt, die bis Studienbeginn behoben werden können, erhält der Bewerber eine Studienplatzzusage mit Auflagen. Die Erfüllung der Auflagen (z.B. Verbesserung der Englischkenntnisse durch Teilnahme an einem Englischkurs) muss bis Studienbeginn nachgewiesen werden. Sind die Anforderungen der Hochschule erfüllt, erhält der Bewerber eine Studienplatzzusage.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind klar und transparent formuliert. Das Auswahlverfahren ist von der Hochschule nachvollziehbar dargelegt worden. Es basiert auf objektiven Kriterien und ist transparent. Die Gutachter sind der Ansicht, dass dieses Zulassungsverfahren im Gesamten zur Gewinnung von qualifizierten Studierenden geeignet ist. Die Kriterien sind klar dargelegt. Die Zulassungsentscheidung wird ebenso kommuniziert.

Der Englischtest prüft ab, ob die Studierenden über das Englischniveau B2 (Europäischer Referenzrahmen) verfügen. Dies entspricht auch den Vorgaben des Landes NRW, die vorsehen, dass in einem Bachelor-Studiengang nur Englischkenntnisse auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung abgeprüft werden dürfen. Ein schlechtes Abschneiden in dem Englischtest kann durch die unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile im Gesamten ausgeglichen werden.

Zwar ist für den Studiengang ein Nachteilsausgleich in der Prüfungsordnung vorgesehen; dieser gilt jedoch nur für Prüfungen und Studienleistungen. Auch wenn die Gutachter keine Zweifel haben, dass die Hochschule einen Nachteilsausgleich auch im Zulassungsverfahren praktiziert, empfehlen sie – aus Gründen der Transparenz und Rechtssicherheit – folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Zulassungsordnung muss einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen beinhalten (siehe Kap. 2; Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)		Auflage	
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		X
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Alle im Modulhandbuch vorgestellten Module stellen Pflichtmodule dar und müssen von allen Studierenden in der im Studienplan vorgesehenen Reihenfolge belegt werden. Alle Module zeichnen sich konsequent auf die Ausrichtung als Physiotherapeut aus und sind aufeinander abgestimmt, so dass fachliche, methodische, personale und soziale Kompetenzen erworben werden. Sie sind nach dem FHM-Kompetenzmodell vier unterschiedlichen Kompetenzbereichen zugeordnet: „Allgemeine Wirtschaftskompetenz“, „Spezielle Physiotherapie-Kompetenz“, „Personale & soziale Kompetenz“ sowie „Aktivitäts- und Handlungskompetenz“.

Der Studiengang enthält eine als Modul konzipierte 24-wöchige Praxisphase, das so genannte „Studium in der Praxis“ (SiP), das von der FHM betreut und im Rahmen einer Projektarbeit abgeprüft wird. Die SiP-Phase stellt über den Transfer von Praxis und Theorie die Employability der Studierenden sicher. Des Weiteren stellt die SiP-Arbeit, die im Anschluss an die 24-wöchige Praxisphase erstellt wird, neben dem Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ die wissenschaftliche Befähigung sicher. Die Praxisnähe wird im Weiteren durch die Module „Spezialisierte Praxisphase“ und „Praxis-Transfer-Projekt“ sichergestellt.

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) findet Anwendung, indem alle Inhalte des Studiums als thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene Einheiten bzw. Module gestaltet sind. Alle Module sind mit mindestens fünf und bis zu 30 Leistungspunkten versehen und werden einzeln abgeprüft. Die Leistungspunkte werden auf Grundlage einer Modulprüfung vergeben. Für die Bachelor-Arbeit erhalten die Studierenden 12 ECTS-Credits. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit umfasst 4 Monate. Alle Praxisanteile sind in das Curriculum fest verankert und mit ECTS-Credits versehen.

Die relative Notenvergabe nach ECTS wird folgendermaßen umgesetzt: Für jeden Studiengang existiert im FHM-E-Campus TraiNex eine Notenkohorte vergleichbarer Studiengänge. Vergleichbar sind Studiengänge derselben Studienrichtung mit demselben Abschluss, deren Absolventen mindestens seit einem Monat exmatrikuliert sind. Zur Kohorte

gehören automatisch mindestens 30 Personen und max. fünf Studiengänge. Der ECTS-Grad ist dabei eine relative Note: Abschlussnoten (German Grades) wird anhand der Kohorte zum Zeitpunkt des Abschlusses im Rahmen einer Zeitpunktbetrachtung transparent ein ECTS-Grad zugewiesen.

Die Studierenden werden dazu motiviert, im Rahmen des Studiums in der Praxis (SiP), welches integraler Bestandteil der Curricula der FHM-Studiengänge darstellt, ein Praktikum im Ausland oder ein Praktikum mit internationalem Bezug durchzuführen.

Module, die aufeinander aufbauen, folgen zeitlich aufeinander, damit sich die Studierenden die für eine erfolgreiche Teilnahme notwendigen Qualifikationen und Kenntnisse aneignen können.

Die Vergabe von Credit Points für die einzelnen Module sind den Studien- und Prüfungsplänen und den Modulhandbüchern zu entnehmen. Die Studierenden erwerben 210 Credit Points (1 Credit Point = 25 Stunden). Dabei entfallen auf die Bachelor-Thesis 12 Credit Points.

Die Studierbarkeit wird durch die Abbrecherquote und die Quote der Studierenden in der Regelstudienzeit indiziert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird bei der Gegenüberstellung der Anfängerzahlen mit den Absolventenzahlen in der Regelstudienzeit aller FHM-Studierenden eine Erfolgsquote von über 96 Prozent verzeichnet. Damit wird die Studierbarkeit innerhalb der vorgegebenen Studienzeit belegt. Folgende Maßnahmen dienen der Sicherstellung der Studierbarkeit:

- Die Studierbarkeit ist insbesondere dadurch gegeben, dass im Vollzeit-Studium in jedem Trimester den Empfehlungen für Vollzeit-Studiengänge entsprechend ca. 20 ECTS-Credits und im berufsbegleitenden Studium in jedem Trimester den Empfehlungen für Teilzeit-Studiengänge entsprechend ca. 15 ECTS-Credits vergeben werden.
- Durch die Vorgabe eines Studienplans wird die Überschneidungsfreiheit von Modulen sichergestellt.
- Um die Einhaltung der festgelegten Studienzeiten für alle Studierenden zu gewährleisten, wurde ein so genanntes Prüfungsmanagement eingeführt, mit dem geprüft wird, ob eine bestimmte Zahl an offenen Modulprüfungen überschritten wurde. Wenn dies der Fall ist, sollen besondere Formen der individuellen Betreuung der Studierenden so wirksam werden, dass alle Modulprüfungen termingerecht erbracht werden können.
- In der Prüfungsordnung ist die Möglichkeit von Wiederholungsprüfungen gewährleistet.
- Das Studienkonzept der FHM setzt auf eine persönliche Betreuung der Studierenden. Eine neu aufzunehmende Studiengruppe hat als Obergrenze die Teilnehmerzahl von 40. Jede Studiengruppe, die im Gruppenverbund das gesamte Studium durchläuft, wird von einem Studiengruppenbetreuer über das gesamte Studium begleitet.
- Im Rahmen der Studiengruppenbetreuung sowie im Rahmen der Durchführung der einzelnen Module wird in direkter Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sichergestellt, dass keine übermäßige Arbeitsbelastung in einzelnen Modulen abverlangt wird.
- Die Studierenden werden neben den qualitativen Rückmeldungen zu Professoren und Lehrbeauftragten sowie Studiengruppenbetreuern quantitativ regelmäßig nach Selbstlernzeiten und ihrer Arbeitsbelastung befragt.
- Die Anrechnung von Studienleistungen ist möglich und in der Prüfungsordnung geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung existiert zurzeit als Entwurf mit entsprechender Rechtsprüfung. Nach erfolgreicher Akkreditierung wird diese Prüfungsordnung per

Senatsbeschluss beschlossen. Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie zur Inanspruchnahme von Schutzzeiten werden dort berücksichtigt, so die Hochschule.

Bewertung:

Der Studiengang besteht ausschließlich aus Pflichtfächern. Diese decken die erforderlichen Kompetenzen ab und dienen damit der Zielsetzung des Studienganges.

Das ECTS ist in weiten Teilen umgesetzt worden. So ist der Studiengang modularisiert. Dabei wurde die Mindestgröße von 5 ECTS-Credits bei der Konzeptionierung der Module berücksichtigt. Eine relative Note wird vergeben. Die Module werden mit einer modulumfangenden Prüfung abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist im Rahmen des SiP gegeben, so dass die Module, die sich über mehrere Semester erstrecken, nicht ins Gewicht fallen.

Für die Bachelor-Arbeit erhalten die Studierenden 12 ECTS-Credits. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Vollzeit-Variante zwei Monate, in der Teilzeit-Variante vier Monate.

Die Modulbeschreibungen sind durchweg outcome-orientiert. Hinzuweisen ist allerdings auf die teilweise sehr umfangreichen Literaturlisten, die keine Unterteilung in Pflicht- und optionale Literatur haben.

Die Studierbarkeit im Studiengang ist durch die von der Hochschule genannten Maßnahmen gewährleistet. Insbesondere ist auf die enge Betreuung der Studierenden durch die Hochschule hinzuweisen, die auch die Studierbarkeit erhöht.

Sowohl in der Teil- als auch in der Vollzeit-Variante ist die Studierbarkeit gegeben.

Die Prüfungsordnung lag bei der Begutachtung vor Ort in rechtsgeprüfter und veröffentlichter Form vor. Sie beinhaltet Regelungen zum Nachteilsausgleich im Rahmen des Studiums sowie die strukturellen Vorgaben für den Studiengang und die Regelungen zur Lissabon Konvention.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	X		
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.1.4	Studierbarkeit	X		

Das FHM Kompetenzmodell bildet den logischen Rahmen des Curriculums mit der Unterscheidung zwischen der „Allgemeinen Wirtschaftskompetenz“, der „Speziellen Physiotherapie-Kompetenz“, der „Personalen und sozialen Kompetenz“ und der „Aktivitäts- und Handlungskompetenz“.

Im Kompetenzfeld „Allgemeine Wirtschaftskompetenz“ werden inhaltlich übergreifende Aspekte der Betriebsführung behandelt. Dieses Kompetenzfeld enthält die Module „Betriebswirtschaftslehre“, „Unternehmensführung“, „Marketing in der Gesundheitswirtschaft“ sowie „Organisationsentwicklung & Changemanagement“. Dieser Bereich beinhaltet die betriebswirtschaftliche Seite der Fachkompetenzen: Hierbei sollen die Studierenden einen wissenschaftlichen Überblick über das Fachgebiet der Ökonomie und des Marketings erhalten und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden erlangen. Die zweite Seite der Fachkompetenzen werden als „Spezielle Physiotherapie-Kompetenzen“ in folgenden Modulen beschrieben: „Physiotherapie als Profession“ sowie „Theoretische Grundlagen der Bewegung“ und „Grundlagen der Medizin“, „Erkrankungslehre“, „Gesundheitswissenschaften“. In diesen Modulen wie auch in den Modulen „Physiotherapeutische Grundlagen“ und „Physiotherapeutische Behandlungstechniken“ werden die fachspezifischen Grundlagen vermittelt, welche für den späteren Praxistransfer zwingend notwendig sind. Dieser wird dann in den Modulen „Studium in der Praxis (SIP)“, „Spezialisierte Praxisphase“ und „Praxis-Transfer-Projekt Physiotherapie“ gewährleistet.

Im Kompetenzbereich „Personale und soziale Kompetenz“ sind die Module „Medical English“, „Kommunikation & Gesprächsführung“, „Selbstmarketing & Selbstmanagement“ und das Modul „Teammanagement, Präsentation & Moderation“ aufgelistet. Insbesondere „Teammanagement, Präsentation & Moderation“ vermittelt über die fachlichen und persönlichen Kenntnisse hinaus besondere Qualifikationen für beratende und Leitungsfunktionen. „Medical English“ ermöglicht den Studierenden Fortbildungen auf internationaler Ebene und ein entsprechendes Tätigkeitsfeld.

Im Kompetenzfeld „Aktivitäts- und Handlungskompetenz“ wird neben dem „Studium in der Praxis (SIP)“ als dessen Grundlage das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ gelehrt. Das „Studium in der Praxis (SiP)“ ist Schwerpunkt des Kompetenzbereichs. Des Weiteren wird das Kompetenzfeld durch die Module „Spezialisierte Praxisphase“ und „Praxis-Transfer-Projekt Physiotherapie“ sowie „Unternehmensgründung“, mit dem Studierende Kenntnisse und Methoden für eine erfolgreiche Existenzgründung erwerben, abgeschlossen.

Der Studiengang soll gemäß den „Ländergemeinsame[n] Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) zur Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science (B.Sc.)“ führen.

Der Studiengang verfolgt das Ziel, den Studierenden sowohl wissenschaftlich fundierte Kompetenzen als auch anwendungsorientierte physiotherapeutische und betriebswirtschaftliche Qualifikationen für die Tätigkeit in Unternehmen und in der Selbstständigkeit zu vermitteln. Darüber hinaus sollen die Grundlagen dafür gelegt werden, dass die Absolventen nach einer beruflichen Bewährungsphase auch eine Führungs- und Managementkarriere einschlagen können. Die Studiengangsbezeichnung entspricht somit der inhaltlichen Orientierung und dem Profil des Studienganges.

Alle Studienmodule schließen mit einer Modulprüfung ab. Modulprüfungen können sein:

- Klausurarbeiten
- Mündliche Prüfungen
- Praxisbezogene Projektarbeiten
- Referate mit schriftlicher Ausarbeitung
- Studienarbeiten

- Berufspraktische Übungen

Klausuren dienen insbesondere dazu, Fachwissen zu testen, während mündliche Prüfungen und Referate dazu genutzt werden, Präsentations- und Ausdrucksfähigkeiten zu prüfen. Im Rahmen der schriftlichen Ausarbeitungen von Referaten und Studienarbeiten wird insbesondere examiniert, inwiefern die Studierenden in der Lage sind, eine eigene Fragestellung zu entwickeln und diese schriftlich abzuarbeiten. Berufspraktische Übungen dienen der Überprüfung handlungsorientierter Kompetenzen. Die praxisbezogene Projektarbeit, die im Zuge des SiP-Moduls erstellt werden muss, dient u.a. dazu, die Fähigkeit der Studierenden in Bezug auf den Theorie-Praxis-Transfer zu beurteilen. In welcher Form die entsprechende Modulprüfung zu erbringen ist, ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Im Rahmen der Bachelor-Thesis sollen die Studierenden zeigen, dass sie über die Fähigkeit verfügen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit der Abschluss-Arbeit soll festgestellt werden, ob die Studierenden das Fachgebiet überblicken und die wissenschaftlichen Methoden beherrschen nach den jeweiligen Erfordernissen der Dublin Descriptors.

Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Curriculum in seiner bestehenden Form den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung trägt. Es werden die Inhalte vermittelt, die nötig sind, um die Studierenden als Generalisten in dem angestrebten Berufsfeld zu qualifizieren. Durch die Verbindung der Module, die auch aufeinander aufbauen, ist ein Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzentwicklung gewährleistet. Die Learning Outcomes entsprechen den Anforderungen eines Bachelor-Studienganges.

Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Gleiches gilt auch für die Studiengangsbezeichnung.

Die Studiengangsbezeichnung „Physiotherapie“ ist insoweit korrekt, als dass sie das korrekte Berufsfeld und die korrekte Tätigkeitsbezeichnung enthält, sobald die Genehmigung des zuständigen Ministeriums in dem jeweiligen Bundesland vorliegt, dass der Studiengang gemäß Modellklausel zur Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Physiotherapeut“ führt. Einen entsprechenden Antrag hat die Hochschule bereits eingereicht. Sie hat auf Nachfrage bei der Begutachtung vor Ort auch bestätigt, dass sie nicht beabsichtigt, den Studiengang Physiotherapie in der Vollzeit-Variante zu starten, falls der Antrag nicht genehmigt wird. Das begrüßen die Gutachter, da ansonsten eine Irreführung durch die Studiengangsbezeichnung vorliegen würde. Es würde vermittelt werden, dass auf den Beruf eines Physiotherapeuten vorbereitet wird; die Absolventen dürften jedoch nicht als solcher arbeiten. Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss nachweisen, dass das zuständige Ministerium den Antrag auf Anerkennung, dass der Studiengang gemäß Modellklausel zur Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Physiotherapeut“ führt, genehmigt hat. Wird die Genehmigung versagt, muss die Hochschule die Studiengangsbezeichnung den tatsächlich Inhalten und Zielen des Studienganges anpassen, falls sie ihn durchführen möchte.

(Rechtsquelle: Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten vergleichbarer Studiengänge entsprechen dem zu erwartenden Niveau für einen Bachelor-Studiengang. Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer

modulumfassenden Prüfung ab. Die Abschlussarbeit soll der Feststellung dienen, dass die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Allerdings stellten die Gutachter bei der Durchsicht der vorgelegten Arbeiten vergleichbarer Studiengänge fest, dass die formale Art und Weise der Bewertung sehr heterogen ist. Ein Leitfaden für die Bewertung wurde zwar vorgelegt, dennoch empfehlen die Gutachter, die Bewertung auf formalisierte Kriterien fußen zu lassen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung			Auflage
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Entfällt, da nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			X

3.4 Didaktisches Konzept

Die FHM legt eigenen Angaben zufolge Wert darauf, ihren Studierenden ein Maximum an unterschiedlichen didaktischen Methoden anzubieten, um den unterschiedlichen Lernstilen und -typen der Studierenden Rechnung zu tragen und so ein optimales Lernumfeld zu schaffen. Um die in den Modulen definierten Qualifikationen zu vermitteln, werden daher Lehrmethoden wie Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projektarbeiten, synchrone Online-Veranstaltungen und Selbststudienanteile eingesetzt und miteinander kombiniert.

Das so genannte FHM-E-Campus „TraiNex“ hilft den Studierenden als webbasierte Plattform dabei, unabhängig von Ort und Zeit mithilfe von Login und Passwort auf einen individualisierten Arbeits- und Informationsbereich zu gelangen, in dem auf den persönlichen Vorlesungsplan sowie auf Skripte, Folien oder formale Unterlagen zugegriffen werden kann. Ferner kann im Privatbereich des TraiNex auf Noten und Credit-Points online zugegriffen und sich über ausstehende Verpflichtungen informiert werden. Darüber hinaus beinhaltet TraiNex Funktionen wie Bibliotheksrecherche oder eine Praktikums- oder Jobdatenbank. Auch jeder Dozent kann seinen persönlichen Zeitplan überdies im E-Campus abrufen. Die Evaluation der Lehre wird ebenfalls mit TraiNex realisiert. Die Studierenden werden nach Angaben der FHM durch individuelle Schulungen in die Nutzung von TraiNex zu Beginn des Studiums eingewiesen. Die Einführungen erfolgen dabei durch hauptamtlich damit betraute Mitarbeiter.

Darüber hinaus sind die einzelnen Module des Studienganges so konzipiert, dass sie eine Vielzahl an unterschiedlichen Vermittlungsmethoden bieten. Neben Fallbeispielen oder Case Studies werden zahlreiche Praxis-Projekte im Rahmen des Präsenzstudiums durchgeführt.

Den Studierenden werden für die einzelnen Lehrveranstaltungen verschiedene Materialien zur Verfügung gestellt. Dies können unter anderem Good Practice-Beispiele, Literatur, Skripte oder Übungsaufgaben sein. Im FHM-E-Campus TraiNex werden darüber hinaus sämtliche Lehrveranstaltungsmaterialien in digitaler Form bereitgestellt, indem sie einen standort- und zeitpunktunabhängigen Online-Zugriff erlauben.

Bewertung:

Das didaktische Konzept in diesem Studiengang ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Es sind ausreichend viele Methoden im Studiengang vorgesehen, die die Inhalte im Studiengang dem Profil entsprechend vermitteln können.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien sind auf einem aktuellen Stand. Sie entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem angestrebten Niveau. Über die Plattform TraiNex stehen sie den Studierenden auch online zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Der Studiengang ist in enger Zusammenarbeit mit Berufspraktikern entwickelt worden. Zudem ist im interdisziplinären Dialog der Professoren an der FHM die Idee eines Physiotherapie-Studienganges in zahlreichen Diskussionsrunden von seiner fachpraktischen sowie seiner wissenschaftlichen Ausrichtung mit konkreten Inhalten weiterentwickelt worden. Dabei wurde insbesondere dem steigenden Bedarf an einer sowohl fachlich fundierten als auch anwendungsorientierten Qualifizierung auf akademischem Niveau entsprochen.

Um die Employability/Berufsbefähigung der Studierenden im Bereich der physiotherapeutischen Berufsfelder sicherzustellen, erwerben die Studierenden zweierlei Fachkompetenzen: Physiotherapeutische Kompetenzen und Managementkompetenzen. Auch die enge Theorie-Praxis-Verzahnung im Studiengang trägt zur Berufsbefähigung bei. Sie wird im Studiengang u.a. durch das SiP und andere Module (z.B. „Praxis-Transfer-Projekt Physiotherapie“) gewährleistet.

Bewertung:

Die Berufsbefähigung ist nach Ansicht der Gutachter gegeben. Die Gespräche mit Studierenden, Lehrenden und der Studiengangsleitung bestätigen den Eindruck, dass die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht wird.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Bezüglich des Lehrpersonals des Bachelor-Studienganges führt die FHM aus, dass alle hauptberuflichen Professoren über eine qualifizierte Promotion und in der Regel über mehrjährige Führungstätigkeit in der Wirtschaft verfügen. Bei der Vergabe der Lehraufträge orientiere sich die Hochschule ferner immer an einer ausgewiesenen Expertise der externen Dozenten, die über einen qualifizierten Hochschulabschluss und ebenfalls eine herausragende Tätigkeit in Unternehmen, Institutionen o.ä. nachgewiesen werden muss. Derzeit stünden zwei zusätzliche Berufungsverfahren für hauptamtliche Professoren in der Finalisierungsphase.

Im Rahmen des Berufungsverfahrens wird auch die pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals überprüft. Die studentische Lehrveranstaltungsevaluation soll ebenfalls der Feststellung der pädagogischen Qualifikation des Lehrpersonals dienen. Das Hochschuldidaktische Zentrum bietet darüber hinaus regelmäßig Schulungen zur pädagogischen Weiterbildung für alle Lehrenden an. Zusätzlich ermöglicht die zweimal jährlich stattfindende Hochschuldozenten-Konferenz einen aktiven Erfahrungsaustausch rund um die Lehre.

Die FHM legt nach eigenen Angaben großen Wert auf eine qualitativ hochwertige und individuelle Betreuung aller Studierenden. Um diese zu gewährleisten, sollen pro Studiengruppe nicht mehr als 40 Teilnehmer aufgenommen werden. Jeder Studiengruppe steht zudem ein Studiengruppenbetreuer aus dem Kreis der Hochschullehrer als kontinuierlicher Ansprechpartner zur Verfügung.

Für die fachliche Betreuung der Studierenden seien darüber hinaus alle im Studiengang Lehrenden verantwortlich. Alle Ansprechpartner stünden kurzfristig per Telefon, E-Mail oder TraiNex-Mail zur Verfügung. Die Studiengruppen und ihre Betreuer führen zudem regelmäßig Studiengruppensitzungen zur Klärung und Diskussion von aktuellen Themen durch. Die Studiengruppensprecher der einzelnen Studiengruppen treffen sich mit dem Dekanat bzw. der Standortleitung zu gesonderten Sitzungen.

Bewertung:

Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang findet in der vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix noch keine Berücksichtigung, weswegen die adäquate personelle Ausstattung für den konkreten Studiengang, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, nicht abschließend beurteilt werden kann. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme dargelegt, dass eine Lehrverflechtungsmatrix zum Studienstart erstellt wird, da erst auf Basis einer positiven Bewerberlage der Studiengang konkret geplant wird. Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss anhand einer Lehrverflechtungsmatrix für den vorliegenden Studiengang nachweisen, dass Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und die landesrechtliche Vorgabe einer 51-prozentigen Lehrabdeckung durch hauptamtliches Lehrpersonal für den Studiengang umgesetzt ist

(Rechtsquelle: Kriterium 2.6 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. § 72 Abs. 1 Nr. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen i.d.F. vom 31. Oktober 2006).

Die Gutachter konnten sich anhand der persönlichen Gespräche vor Ort sowie anhand der eingereichten bzw. vorgelegten Curricula Vitae der hauptamtlichen Professoren und Lehrbeauftragten von der adäquaten wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikation des für den Studiengang bislang vorgesehenen Lehrpersonals überzeugen. Personalentwicklungsmaßnahmen wie beispielsweise Schulungen oder Weiterbildungen für die Dozierenden wie auch für die Verwaltung werden gefördert.

Bedingt durch die Größe der Hochschule und die dementsprechend sehr gute Betreuungsrelation von Studierenden und Professoren gelingt eine vollumfängliche und intensive Betreuung der Studierenden als fester Bestandteil des Hochschullebens. Im Gespräch vor Ort haben diese bestätigt, dass die Lehrenden jederzeit persönlich oder per E-Mail bzw. Telefon erreichbar sind und die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	SOM	Auflage PT, HIP	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Die FHM gibt an, dass die Dekanate das operative Studiengangsmanagement steuern, wobei durch die Verwaltung die Zeit- und Ressourcenplanung trimesterweise vorgenommen wird. Jede Studiengruppe eines Studienganges hat überdies einen Studiengruppenbetreuer.

Der Studiengang hat zusätzlich einen wissenschaftlichen Studienleiter, in dessen Verantwortung die permanente Überprüfung der Ziele und Inhalte und die curriculare Weiterentwicklung des Studienganges liegen.

Die Studiengangsleitung koordiniert den Angaben der FHM zufolge den gesamten Studien- und Prüfungsverlauf sowie die Dozenten in ihrem Einsatz. Sie wird unterstützt durch ein professionelles Administrationsteam.

Die FHM formuliert ferner in ihrem Leitbild einen hohen Anspruch an Service- und Dienstleistungsorientierung. Die Verwaltungsunterstützung für Studierende umfasst dabei:

- Studienberatung und Studiensekretariat
- Kommunikationsplattform E-Campus TraiNex
- Studiengruppenbetreuung bei allen Fragen des Studiums durch hauptamtliche Professoren
- Kompetenzzentrum
- Bibliothek-Mediothek
- Career Service Center (CSC)
- Existenzgründungszentrum
- FHM-Alumni e.V.

Personalentwicklungsmaßnahmen wie beispielsweise Schulungen oder Weiterbildungen für die Dozierenden wie auch für die Verwaltung werden im Rahmen des hochschuldidaktischen Zentrums der FHM angeboten.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass der Studiengangsleiter alle Abläufe im Studiengang koordiniert und so für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes sorgt. Es bestehen somit keine Zweifel daran, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzepts gewährleistet. Bei einem Anwachsen der Studierendenzahlen ist die Einsetzung von Modulverantwortlichen anzuraten.

Die Verwaltung und die Servicebereiche sind ausreichend und transparent ausgestattet. Von der Qualität der Leistungen konnten sich die Gutachter im Gespräch mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitern einen überzeugenden Eindruck verschaffen. Personalentwicklungsmaßnahmen wie beispielsweise Schulungen oder Weiterbildungen für die Dozierenden wie auch für die Verwaltung werden gefördert.

				Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen					
4.2	Studiengangsmanagement					
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation			X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die FHM hat nach eigenen Angaben ein hohes Interesse an der Kooperation mit anderen Hochschulen und baut diese Kontakte systematisch aus. Ziel ist zum einen die Forcierung des wissenschaftlichen Diskurses mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitenden anderer Hochschulen, um die Forschung zu intensivieren. Die Ergebnisse dieser Kooperationen fließen in Form von Expertenvorträgen, Veröffentlichungen, Skripten und Tagungen direkt über die Lehre in den Studiengang ein.

Die FHM kooperiert in Bezug auf andere Studiengänge bereits mit der Hochschule Osnabrück im Bereich Gesundheitswirtschaft, insbesondere auf dem Gebiet Gesundheitsökonomie und -management, aber auch im Übergang von FHM-Studierenden in den Master-Studiengang Gesundheitsmanagement. Diese Kooperation soll über den ökonomischen und Management-Aspekt erweitert werden auf den spezifischen Fachaustausch im Bereich der Physiotherapie. Weiterhin kooperiert die FHM mit dem wissenschaftlichen Netzwerk des Bundesverbandes Physiotherapie, zu dem auch Hochschulen aus Deutschland und England gehören, die den B.A. Physiotherapie und den Master Physiotherapie anbieten.

Weitere Kooperationen:

- Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) e.V.
- Zentrum für Innovation in der Gesundheitswirtschaft in Ostwestfalen-Lippe (ZIG)
- Netzwerkagentur in der Gesundheitswirtschaft

Der Studiengang wurde in Kooperation mit ansässigen Ausbildungsstätten für Physiotherapie entwickelt. Mithilfe der Schule für Physiotherapie Bielefeld im ESTA-Bildungswerk wurden der Studiengang entwickelt und die Ausbildungsinhalte des staatlich anerkannten Physiotherapeuten für das Anerkennungsmodell modularisiert. Darüber hinaus wurde mit den Fachschulen und kooperierenden Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen eine Bedarfsanalyse der Qualifikationen über die Ausbildung

hinaus abgestimmt. Diese hat ergeben, dass den Physiotherapeuten die managementrelevanten Kompetenzen und die Befähigung zu Forschung und Lehre entsprechend vermittelt werden könnten. Die Schule für Physiotherapie Bielefeld im ESTA-Bildungswerk stellt ihre Ausstattung und Räumlichkeiten für die praktische Ausbildung für Vollzeit-Studierende zur Verfügung.

Des Weiteren wurden Kooperationspartner gewonnen, die zugesagt haben, Dozierende für die akademische Ausbildung zum Physiotherapeuten zur Verfügung zu stellen, und zur Kooperation in Bezug auf die praktischen Phasen innerhalb des Studiums mit den verschiedenen Themenbereichen zur Verfügung stehen. Diese sind:

- Schule für Physiotherapie Bielefeld im ESTA-Bildungswerk
- Katholische Hospitalvereinigung Ostwestfalen mit Akut-Krankenhäusern in Bielefeld, Rheda-Wiedenbrück, Herford (Themenbereich stationäre und ambulante Medizin)
- Klinikum Bielefeld GmbH mit Krankenhäusern in Bielefeld und Halle (Westfalen) (Themenbereich stationäre und ambulante Medizin)
- Evangelisches Krankenhaus Bielefeld (Themenbereich stationäre und ambulante Medizin)
- Stiftung Bethel (Themenbereich stationäre und ambulante Medizin)
- Reha-Klinik Porta Westfalica, Bad Oeynhausen (Themenbereich stationäre und ambulante Rehabilitation)
- Klinik am Rosengarten / Gollwitzer-Meier-Klinik, Bad Oeynhausen (Themenbereich stationäre und ambulante Rehabilitation)

Weitere Kooperationspartner für praktische Phasen im Studium mit den verschiedenen Themenbereichen konnten wie folgt gewonnen werden:

- Arminia Bielefeld (Themenbereich Sport)
- Hannover 96 (Themenbereich Sport)
- Sportfreunde Lotte (Themenbereich Sport)
- Wertkreis Gütersloh gGmbH (Themenbereich Spezielle Anwendungsgebiete)
- Praxis „in balance“, Lübbecke (Themenbereich ambulante Medizin)
- Praxis für Krankengymnastik Nadine Nentwig I N G U T E N H Ä N D E N (Themenbereich ambulante Medizin)
- Physiothek Buchtmann Herford (Themenbereich ambulante Medizin)
- Hettich Holding GmbH & Co. oHG (Themenbereich Gesundheitsmanagement)
- Kreissportbund Minden-Lübbecke (Themenbereich Gesundheitsmanagement)

Bewertung:

Kooperationen mit anderen Hochschulen sowie Wirtschaftsunternehmen bestehen. Sie werden für die Weiterentwicklung des Studienganges genutzt und haben einen großen Einfluss auf die Berufsbefähigung der Studierenden. Die Kooperationen sind beschrieben und die zugrunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

4.4 Sachausstattung

FHM Standort Bielefeld, Ravensberger Straße 10

Raumkapazitäten (Gesamtfläche: 3.976 qm):

- 36 Seminarräume
- 1 Bibliothek mit Lernbereichen und Arbeitsplätzen
- 1 Bistro mit Internet
- div. Internetarbeitsplätze und Sitzplätze im Verkehrsbereich
- 27 Arbeitsräume für Mitarbeitende
- 1 Dozentenarbeitsraum
- Mitarbeiterküchen
- 1 Studierendenküche
- Behinderten-WC ist vorhanden und alle Räume sind barrierefrei zu erreichen.

Media- und IT-Ausstattung

Die FHM ist über eine synchrone 20 MBit-Standleitung und eine 16 MBit-ADSL-Leitung mit dem Internet verbunden. In allen Räumen und Verkehrsflächen ist der Internetzugang über WLAN möglich. Alle Seminarräume sind mit Beamer, Whiteboard, Flipchart, Stellwänden, Stehpult und bei Bedarf mit zusätzlicher EDV ausgestattet. Die EDV-Räume verfügen über moderne Rechner. Im Hauptraum befinden sich 40 Standrechner mit Windows 7 als Betriebssystem, Office 2007 und weitere Software z.B. für Planspiele im Bereich Marketing.

FHM Standort Rostock, Lohmühlenweg 1, 18057 Rostock

Raumkapazitäten (Gesamtfläche ca. 450 qm)

- 1 Vorlesungsraum
- 4 Seminarräume
- 1 Bibliothek/Besprechungsraum
- Eingangsbereich mit Sitzplätzen und Infotainment
- 2 Büroräume
- 1 Küche

Alle Räume sind barrierefrei zu erreichen.

Media- und IT-Ausstattung

In allen Räumen und Verkehrsflächen ist über WLAN der Internetzugang möglich (4 MBit-Standleitung). Alle Seminarräume sind mit Dozenten-PC, Beamer, Whiteboard, Flipchart, Stellwänden, Stehpult und bei Bedarf mit EDV ausgestattet.

Es stehen 20 Laptops als Klassensatz in einem mobilen Notebookschrank zur Verfügung. Die Rechner sind per WLAN ins Internet eingebunden. Den Studierenden steht ein im Netzwerk angeschlossener Laserdrucker zur freien Nutzung. Die Media- und IT-Ausstattung ist für die neuen Studiengruppen am Standort in Rostock erweitert worden.

Die Sachausstattung der Kooperationspartner ist umfangreich und umfasst die notwendigen Elemente. Die Hochschule hat die schriftliche Auflistung vorgelegt.

Der Gesamtbestand der Bibliotheken der FHM umfasst 8.349 Medieneinheiten an den Standorten Bielefeld, Köln, Pulheim, Hannover und Rostock. Die Bibliotheken der FHM befinden sich permanent im Aufbau (Wachstumsrate des Bestands im letzten Jahr um 21 Prozent) und beinhalten einen medialen Grundbestand der aktuell zu unterrichtenden Module. Für alle Studierenden besteht des Weiteren die Möglichkeit an allen Bibliotheks-Standorten der FHM Medien auszuleihen. Die Bibliothek hält alle Literatur vor, die von den

Lehrenden im Rahmen der Modulhandbücher für die jeweiligen Module und Veranstaltungen angegeben sind. Durch die Einbindung der Bibliotheken der Universität Bielefeld und Köln, der FH Bielefeld sowie der Universitäts- und Stadtbibliothek Hannover, Köln und Pulheim wie auch in Rostock können die Studierenden darüber hinaus auf umfassende Literatur zugreifen. Alle Studiengruppen erhalten eine Einführungsveranstaltung sowohl in die FHM-Bibliothek wie die der Universitäten. Studierende haben die Möglichkeit, Neuanschaffungen für die Bibliotheken vorzuschlagen, die in den meisten Fällen angeschafft werden.

In den Beständen der FHM kann onlinegestützt orts- und zeitunabhängig recherchiert werden, über das sogenannte TraiNex. Hierüber kann der Bestand zentral für die Standorte Bielefeld, Köln, Pulheim, Hannover und Rostock geführt und verwaltet werden. Es wird eine Modulnavigation angeboten nach Medien, nach Rubriken, Stichwortsuche, Beschaffungsvorschlag. Zudem können über den E-Learning-Campus TraiNex weitere Elektronische Bibliotheken und Suchmaschinen für die Suche wissenschaftlicher Veröffentlichungen erreicht werden. Die Bibliotheken der FHM sind obligatorisch mit Arbeitsplätzen und mit PCs mit Internetzugang, Laserdruckern und Scannern ausgestattet.

Standort Bielefeld

Die Bibliothek der FHM ist von Montag bis Freitag von 8:30 bis 17:30 Uhr geöffnet. Bei Bedarf werden die Öffnungszeiten verlängert. Bei Projekten ist die Bibliothek darüber hinaus auch am Wochenende nutzbar.

Standort Rostock

Die Bibliothek der FHM Rostock ist von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Bei Projekten, die durch FHM-Mitarbeiter betreut werden, und bei individuellen Absprachen ist die Bibliothek darüber hinaus auch am Wochenende und außerhalb der Öffnungszeiten nutzbar.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Präsenzzräume den Notwendigkeiten des Studienbetriebes entsprechen. Sie sind vollständig behindertengerecht gestaltet. Die von der Hochschule genutzten Räumlichkeiten sind mit Internetzugang ausgestattet und entsprechen den Anforderungen.

Durch die Kooperation mit der Universität Bielefeld bzw. Rostock erhalten die Studierenden einen ausreichenden Zugang zur notwendigen Literatur. Festzuhalten ist allerdings, dass die Ausstattung in der FHM-eigenen Bibliothek am Standort Bielefeld noch ausbaufähig ist. Die Hochschule sollte trotz der Kooperation mit der Universitätsbibliothek am Ausbau der Bibliothek festhalten, damit z.B. auch bei den häufigen Gruppenarbeiten die notwendige Literatur an der FHM vorhanden ist. Die Öffnungszeiten der FHM-Bibliothek wurden von den Studierenden als knapp bezeichnet, da diese nur bis 17:30 geöffnet ist, am Standort Rostock nur bis 17 Uhr. Dies ist gerade bei Teilzeit-Studierenden ein wichtiger Aspekt, da ihre Lehrveranstaltungen auch über 17:30 Uhr hinausgehen und auch am Samstag stattfinden, an denen die Bibliothek gar nicht geöffnet ist. Ein Ausgleich bietet zwar die Universitätsbibliothek, aber auch hier empfehlen die Gutachter, die Öffnungszeiten der Bibliothek den Anforderungen des Teilzeitstudiums anzupassen. Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme dar, dass die Studierenden auch die Möglichkeit haben, außerhalb der regulären Öffnungszeiten, wie z.B. am Wochenende, die Bibliothek zu besuchen. Dies geschieht nach Absprache und wird nach Angaben der Hochschule auch oft von den Studierenden genutzt. Besonders für den Standort Rostock gilt, dass die Bibliothek für die Studierenden am Wochenende grundsätzlich zugänglich ist, da diese oft im Rahmen des Unterrichts genutzt wird. Dies begrüßen die Gutachter.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die FHM erklärt, sie befinde sich seit ihrer Gründung im Jahr 2000 bis heute in wirtschaftlich stabilen Verhältnissen. Darüber hinaus verweist die Hochschule auf das Ergebnis des Gutachtens des Wissenschaftsrates zur institutionellen Akkreditierung der FHM. Zudem sei das jährliche wirtschaftliche Ergebnis der FHM positiv. Aufgrund des Wachstums der FHM hätten die Gesellschafter die Bankbürgschaft zur finanziellen Absicherung des Studienbetriebs der FHM am 22. Oktober 2010 auf 1,6 Mio. Euro erhöht. Das Studium selbst wird durch Studiengebühren finanziert.

Bewertung:

Durch die von der Hochschule hinterlegte Bürgschaft sowie die Studiengebühren ist eine finanzielle Grundausstattung der Hochschule vorhanden. Die Hochschule hat auch eine Selbsterklärung zur Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus sowie den gesamten Akkreditierungszeitraum gegeben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Hinsichtlich der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienganges führt die FHM aus, dass vielfältige Kommunikations- und Betreuungsverfahren sowie Evaluationsinstrumente zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studienangebote und Serviceleistungen genutzt werden. Aktuell erfolgt eine Verzahnung und Systematisierung der bereits in vielfältiger Weise genutzten qualitätssichernden Maßnahmen und Evaluationsverfahren. Dokumentiert wird dies, so die FHM, durch die nun vorliegende Evaluationsordnung für Studium und Lehre.

Das System zur Qualitätssicherung und -entwicklung beruhe auf Qualitätszielen, die vom Rektorat und den Dekanen kontinuierlich auf ihre Aktualität hin überprüft und ggf. modifiziert bzw. erweitert werden. Im Hinblick auf Studium und Lehre sind diese Qualitätsziele:

- Berufsbefähigung der Studierenden,
- Sicherstellung einer fachlich und didaktisch hochwertigen Lehre,
- Gewährleistung einer hochwertigen Betreuung der Studierenden,
- Sicherstellung der Studierbarkeit des Studiums,
- hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den Angeboten der FHM und Bindung der Studierenden an die FHM.

Die Erreichung der genannten Qualitätsziele überprüft die FHM durch Studieneingangsbefragungen, Studiengruppen(Sprecher)-Sitzungen, studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung, Befragung zum Verbleib der Absolventen nach Studienabschluss sowie Befragung der Studierenden zur Bewertung der Studienbedingungen (anlassbezogen). Für die Überprüfung der Erreichung der Qualitätsziele verwendet die FHM eigenen Angaben zufolge überdies hochschulstatistische Daten und Kennzahlen wie z.B. Abbrecherquote, Erfolgsquote oder durchschnittliche Abschlussnote.

Für die Ableitung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung aus Evaluationsergebnissen und hochschulstatistischen Kennzahlen und deren Umsetzung ist das Rektorat oder der Dekan des entsprechenden Fachbereichs verantwortlich.

Die Ergebnisse der genannten Verfahren und Instrumente werden, so die FHM, seit 2010 jährlich in einem Profilbericht dargestellt, um mittelfristig einen Qualitätsregelkreis zu installieren. Dabei stellen die Profilberichte ein wesentliches Instrument der Studiengangsentwicklung dar. In ihnen wird über Daten des Studienganges reflektiert und sie berücksichtigen die Qualitätsziele der Hochschule.

Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen werden überdies

- mit den Studierenden in den jeweiligen Studiengruppensitzungen besprochen,
- jedem Lehrenden für die von ihm durchgeführte Lehrveranstaltung in aggregierter und anonymisierter Form zur Verfügung gestellt,
- dem Dekan des entsprechenden Fachbereichs vollständig zur Verfügung gestellt. Ihm obliegt es, in Anknüpfung an kritische Ergebnisse ggf. Gespräche zu führen und weitere Maßnahmen einzuleiten.

Die Ergebnisse von Studieneingangsbefragungen, Befragungen zum Absolventenverbleib, Befragungen zur Bewertung der Studienbedingungen werden in geeigneter Form veröffentlicht und den entsprechenden Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeiter des Bereichs Programm- und Qualitätsentwicklung der FHM nehmen den Angaben der FHM zufolge regelmäßig an Tagungen und Workshops zum Thema Qualitätssicherung und -entwicklung im Hochschulbereich teil. Die FHM ist außerdem im QM-Zirkel der Hochschulen in Norddeutschland sowie in der AG Qualität des Verbands der Privaten Hochschulen (VPH) aktiv.

Die Transparenz der Dokumentation des Studienganges erklärt die Hochschule durch die Bereitstellung von Informationsmaterialien, die in vielfältiger Form, beispielsweise auch über die Homepage der FHM, erhältlich seien. Der Studiengang sei zudem in Informationsbroschüren detailliert dargelegt. Diese sind sowohl in der Hochschule als auch postalisch verfügbar. Außerdem stehen sie zur Ansicht und zum Download auf der Internetseite der FHM bereit.

Die Dokumentation des Studienverlaufs und der Prüfungen sind den Angaben der Hochschule zufolge im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Sie sind den Studierenden und Interessenten zugänglich. Zudem werden die Aktivitäten im Studienjahr in einem ausführlichen Lehr- und Forschungsbericht jährlich dokumentiert. Dieser enthält Angaben zu den Aktivitäten im laufenden Berichtsjahr aus den Bereichen Hochschule, Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Angaben zu den Entwicklungen in den In-Instituten der FHM Bielefeld. Im Kapitel „Studium und Lehre“ werden die Entwicklungen in den Studiengängen und die Aktivitäten in den Bereichen Internationalisierung, Beratung und Betreuung, Stipendien und Qualitätssicherung dokumentiert.

Bewertung:

Der Studiengang ist in ein umfassendes hochschulinternes Qualitätsmanagement gebettet, das durch eine Evaluationsordnung stimmig konzeptionalisiert ist. Die Ergebnisse finden bei der Weiterentwicklung des Studienganges hinreichend Berücksichtigung. Die studentische Arbeitsbelastung wird an der FHM regelmäßig über die hochschuleigene Studienplattform überprüft, wovon sich die Gutachter vor Ort im Rahmen einer anschaulichen Darstellung des TraiNex-Netzwerks überzeugen konnten. Befragungen zum Verbleib der Absolventen sowie die Erhebung hochschulstatistischer Daten und Kennzahlen wie z.B. Abbrecherquote, Erfolgsquote oder durchschnittliche Abschlussnote runden das Qualitätssicherungskonzept ab.

Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und in geeigneter Weise durch Informationsbroschüren und durch Angaben auf der öffentlichen Homepage und im Lehr- und Forschungsbericht veröffentlicht. Weitere Dokumente wie zum Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Studienordnung/Prüfungsordnung sind im FHM-E-Campus TraiNex veröffentlicht. Zudem existiert ein Lehr- und Forschungsbericht der Hochschule als Broschüre. Verwiesen wird hierzu aber noch auf die Bewertung in Kap. 1.3.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: FHM Bielefeld, Standorte Bielefeld und Rostock

Bachelor-Studiengang: Physiotherapie

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			X
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen	X		
2.2. Auswahlverfahren		Auflage	
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3. Konzeption des Studienganges			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	X		
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.1.4. Studierbarkeit	X		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	X	Auflage	
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			X

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X	
3.5	Berufsbefähigung	X	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		Auflage
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X	
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X	
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X	
5.2	Transparenz und Dokumentation	X	